

Firmengründung als englische „Limited“

Wenig Mindestkapital nötig – Für kleine Firmen dennoch nicht zu empfehlen

Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Niederlassungsfreiheit ist die britische Limited als Alternative zur GmbH in Österreich zulässig. Viele Gründungsagenturen bieten im Internet Blitzgründungen an und werben mit Gründungskosten von wenigen hundert Euro.

Die Limited ist wie die GmbH eine Kapitalgesellschaft. Eine Limited kann aber schon mit einem Mindestkapital von 1,00 Pfund (ca. 1,50 Euro) gegründet werden. Für eine GmbH muss hingegen ein Stammkapital von mindestens 17.500 Euro einbezahlt werden.

„Das Stammkapital ist nicht verloren, sondern kann für den laufenden Betrieb verwendet werden“, betont der Salzburger Steuer- und Unternehmensberater Michael Klinger.

Die Eintragung der „Limited“ erfolgt beim zuständigen Companieshouse in England. Nach englischem Recht ist für die Li-



Steuerberater Dr. Michael Klinger.

mitted die Offenlegung des Jahresabschlusses, der nach UK-GAAP erstellt sein muss, in englischer Sprache vorgesehen. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist ebenfalls englisches Recht anzuwenden.

Klinger: „Wer glaubt, mit der Eintragung im englischen Handelsregister ist alles erledigt, hat die Rechnung ohne die österrei-

chischen Behörden gemacht.“ Um in Österreich tätig sein zu können, ist die Gründung einer „Selbstständigen Zweigniederlassung“ in Österreich – und damit die Eintragung dieser im österreichischen Firmenbuch – erforderlich.

„Für diese Eintragung sind beglaubigte Übersetzungen und Unterschriften sowie weitere umfangreiche Unterlagen erforderlich. Diese Eintragung kann, je nach Professionalität des Beraters und Qualität der vorgelegten Unterlagen, weitere Monate dauern, sodass eine „Blitzgründung“ unmöglich wird“, warnt Klinger.

Steuerlich ist die Limited der österreichischen GmbH gleichgestellt, d. h. sie ist (bei Tätigkeit in Österreich) körperschaftsteuerpflichtig. Allerdings entfällt die Mindest-Körperschaftsteuer.

Es sei auch zu bedenken, dass diese Gesellschaftsform in Österreich – anders als im anglo-amerikanischen Raum – nicht sehr vertrauenswürdig wirkt. „Wir

empfehlen die Gesellschaftsgründung nicht im Internet über diverse Agenturen durchzuführen, weil jegliche Art einer spezifischen Beratung fehlt. Fundierte, umfangreiche rechtliche und steuerliche Beratung ist für den geplanten Erfolg aber unumgänglich, um spätere Probleme von vornherein zu vermeiden. Gerade für kleine Unternehmen kann die englische Limited nicht empfohlen werden.“

Informationen:

Dr. Klinger & Rieger
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Tel: 0662/62 13 17
office@klinger-rieger.at
www.klinger-rieger.at

SN-VERLAGSSERIE

„Wahl der richtigen Rechtsform“ ist eine Verlagsserie der „Salzburger Nachrichten“ in Kooperation mit Dr. Klinger & Rieger, Steuer- und Unternehmensberater, Salzburg.